Klaus Luger
Bürgermeister

Linz verändert

Zl.: 7201156100,
bitte bei Antwort anführen

Linz, 2. September 2015

Frau Gemeinderätin
Mag.[a] Gerlinde Grünn
gerlinde.gruenn@gmx.at

Anfrage von Gemeinderätin Gerlinde Grünn an Herrn B gem.§ 12 StL 1992 Plakatständer

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Grünn!

Die Anfrage darf ich folgendermaßen beantworten:
Es steht politischen Parteien grundsätzlich frei, auch in Nichtwahlzeiten bzw. außerhalb des Zeitraumes des abgeschlossenen Wahlwerbeübereinkommens im öffentlichen Raum mittels Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Dreieck-, A-Ständer udgl.) politische Inhalte zu vermitteln, sofern die erforderliche Grundeigentümerzustimmung und die straßenpolizeiliche Bewilligung dafür eingeholt wird.

Städtische Regelungen hinsichtlich der Anzahl und der Aufstellungsdauer von Werbeträgern bestehen insofern, dass die Aufstellung von A-Ständern bzw. Werbetafeln vergleichbarer Größe von politischen Parteien innerhalb eines Kalenderjahres bei Limitierung der Gesamtaufstellungsdauer auf maximal 5 Wochen von der diesbezüglichen in Betracht kommenden Tarifpost der Tarifordnung für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung befreit sind.

Es entspricht auch der gängigen Bewilligungspraxis, einzelne Informationskampagnen oder Veranstaltungsankündigungen politischer Parteien auf einen Zeitraum von zwei Wochen einzugrenzen und die Anzahl auf maximal 100 Werbeträger zu beschränken.

Seitens der Bezirksverwaltung ist für Plakatständer eine straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 82 StVO erforderlich. Es erfolgt im Bewilligungsverfahren eine Überprüfung des

DVR-Nummer 0002852

Landeshauptstadt Linz, 4041 Linz, Altes Rathaus, Hauptplatz 1,
Tel. 0732/7070-1000, Fax 0732/7070-1010, e-mail: klaus.luger@mag.linz.at

jeweiligen Standortes hinsichtlich einer Beeinträchtigung auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs. Die Bewilligung gemäß § 82 StVO baut auf die jeweils erfolgte Grundeigentümerzustimmung auf.

Nach entsprechender Einbindung der Fraktionsvorsitzenden gibt es ein Wahlwerbungsübereinkommen, das von den wahlwerbenden Parteien auch unterschrieben wurde. Das Übereinkommen enthält in seinen Punkten 1. und 4. detaillierte Vorgaben, wo genau bzw. wo beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Wahlwerbungsplakatständer aufgestellt werden dürfen.

Punkt 1. des Übereinkommens limitiert die Anzahl der Plakatständer (insgesamt höchstens 100 mobile Plakatständer, je wahlwerbender Person bzw. Partei/Gruppierung und regelt auch die zeitliche Aufstellungsdauer (beginnend grundsätzlich ab 3. August 2015, befristet bis zum Ablauf des dritten Tages nach dem Tag der Wahl (27. September 2015) bzw. einer eventuellen stattfindenden Stichwahl (11. Oktober 2015).

So ist, wie bisher üblich, vorgesehen, dass die VertreterInnen der wahlwerbenden Personen bzw. Parteien/Gruppierungen die Aufstellungsstandorte im Sinne der Vereinbarung mittels Standortlisten einreichen und bei nicht klarem Standort entsprechend detaillierte Lagepläne und/oder eine Fotodokumentation beim Magistrat Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, Abt. Straßenverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, beilegen. Im sogenannten Kernzonenbereich (begrenzt durch die Donau nördlich, die Gruberstraße vom Parkbad bis Franckstraße auf Höhe Design Center östlich, die Blumauerstraße und Kärntner Straße südlich und vom Römerbergtunnel bis nach der Kreuzung Waldeggstraße – Ziegeleistraße westlich) dürfen <u>KEINE</u> Plakatständer aufgestellt werden. Die begrenzenden Straßenzüge selbst sind nicht Teil des Kernzonenbereiches.

Punkt 6. Das Wahlwerbungsübereinkommen sieht vor, dass die unterzeichneten VertreterInnen zur Kenntnis nehmen, dass seitens der Stadt Linz für die Dauer der Wahlkämpfe keine stadteigenen Plakatwände auf öffentlichem Gut und privaten Grundflächen der Stadt Linz zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend der bisherigen Praxis soll neben der Wahrung eines entsprechenden Stadtbildes durch den Abschluss des Wahlwerbungsübereinkommens ein geordneter, gleichberechtigter und rechtskonformer Ablauf der bevorstehenden öffentlichen Wahlwerbung im Linzer Raum gewährleistet werden.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Luger
Bürgermeister